



Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 7			
Gremium	Stadtrat	Amt	Kämmerei
Datum	13.10.2022	Verfasser	Schneider

<u>Beratungsfolge</u>			
Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.

<u>Gegenstand</u>	Bericht zur Haushaltslage der Stadt Radeburg für den Stadtrat gemäß § 75 Absatz 5 SächsGemO per 30.06.2022
<input type="checkbox"/> Beratung und Beschluss	
<input checked="" type="checkbox"/> Information	

Sachverhalt:

Vorbemerkung:

Der Bericht zur Haushaltslage der Stadt Radeburg gemäß § 75 Absatz 5 SächsGemO zum 30.06.2022 ist als Anlage beigefügt. Der Bericht wird der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Rechts- und Kommunalamt des Landratsamtes Meißen, zugestellt.

Es sind ausgewählte Positionen des Ergebnishaushaltes sowie die vollständigen Einzahlungen/Auszahlungen im Finanzhaushalt inklusive Investitionsmaßnahmen (Stand Tagesabschluss 30.06.2022) dem Planansatz bzw. dem fortgeschriebenen Planansatz gegenübergestellt.

Der fortgeschriebene Ansatz ergibt sich aus dem Ansatz des Haushaltsplans einschließlich der Änderungen im laufenden Haushaltsjahr durch Ermächtigungsübertragungen (EmÜ) per Stadtratsbeschluss, Ansatzverschiebungen und Sollüberträgen (Verschiebungen im Rahmen der Budgetierung) sowie über- und außerplanmäßigen Ansatzveränderungen.

In der Übersicht zu den Investitionsmaßnahmen sind zusätzlich die Ermächtigungsübertragungen aus Kassenresten aufgeführt (Erklärung Kassenreste: aufgrund des Kassenabschlusses zum 31.12.2021 wurden Rechnungseingänge ab 01.01.2022, die aus Forderungen oder Verbindlichkeiten des Jahres 2021 resultieren, in der Finanzrechnung im Jahr 2022 gebucht).

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 17.06.2021 genehmigt. Der Haushaltsplan konnte ab 01.01.2022 bewirtschaftet werden.

A) Ergebnishaushalt:

Folgende Entwicklungen zum Sachstand 30.06.2022 sind hervorzuheben:

Erträge:

- Grundsteuer B: + 61 T€ über Plan mit Jahressollstellung und Bewegungen bis 30.06.22;
- Gewerbesteuer: + 180 T€ über Plan mit Jahressollstellung und Bewegungen bis 30.06.22;
- Wasser-/ Abwassergebühren: im Plan, Schlussrechnungen 2022 kommen noch
(Info zu Jahr HHJ 2021 Schlussrechnung: Trinkwassergebühren - Mehreinnahmen +59 T€, Schmutzwassergebühren zentrale Entsorgung – Mehreinnahmen +75 T€, Schmutzwassergebühren Fäkalienentsorgung -1 T€, Gebührenansätze 2021 wurden erreicht);
- Einkommenssteuer und Umsatzsteueranteile: bisher auf das Jahr hochgerechnet im Plan;
- Dividende KBO wird der Planung entsprechen; Garantiebtrag 85.260 € p. a.;
- Konzessionsabgabe: bisher sind noch keine Auswirkungen aus der Energiekrise 2022 bekannt. 2021 wurden die Planansätze für Strom (+28 T€) und Gas (-2 T€) insgesamt erreicht;
- Zuweisungen kommunaler Schutzschirm Corona - § 22c SächsFAG, außerplanmäßige Mehrerträge i. H. v. + 898.613 € greifen dem Finanzausgleich des Jahres 2023 vor und werden dort auf die kommunale Steuerkraftmesszahl angerechnet.

Aufwendungen:

Folgende Entwicklungen sind hervorzuheben:

- Kreisumlage wird 2022 3.219.340,65 € betragen, entgegen Planansatz +199 T€ mehr;
- Gewerbesteuerumlage; voraussichtlich im Plan (Grobschätzung);
- Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden, Unterhaltung Infrastrukturmaßnahmen, Ausweis von noch erheblichen verfügbaren Planansätzen ~1,8 Mio.€ weil laufende Umsetzung der geplanten Maßnahmen noch erfolgen wird, u. a. LED-Beleuchtung Paul-Tiedemann-Halle, Sanierung Sanitärtrakte Grundschulturnhallen, Instandsetzung Kreisverkehr noch nicht schlussgerechnet...;

B) Finanzhaushalt

Finanzhaushalt (Ein- u. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit):

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt werden durch die zuvor dargestellten Sachverhalte im Ergebnishaushalt tangiert. Zum 30.06.2022 ergibt sich ein positiver Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. +1.285 T€.

Der fortgeschriebene Planansatz von zusätzlich -2.986 T€ ergibt sich hauptsächlich durch die Ermächtigungsübertragungen von über 1770 T€. Nicht fortgeschrieben werden aufgrund des Haushaltsrechts die positiven Einnahmeentwicklungen.

Finanzhaushalt (investiv):

Die wesentlichen Auszahlungen betragen:

- für Baumaßnahmen: Ansatz 4.574.317 T€/ fortgeschr. Ansatz 10.587 T€, ausgezahlt 927 T€;
- für Grundstückserwerb: Ansatz 15 T€/ fortgeschr. Ansatz 105 T€, ausgezahlt 0 T€;
- für den Erwerb von immateriellem Vermögen und Sachanlagevermögen: Ansatz 653 T€, fortgeschr. Ansatz 1.171 T€, ausgezahlt 91 T€.

Die wesentlichen Einzahlungen betragen:

- für Investitionen: Ansatz 832 T€, fortgeschr. Ansatz 1.194 T€; realisiert 97 T€;
- Schmutzwasserbeiträge: 0 T€; fortgeschr. Ansatz 0 T€ realisiert 16 T€;

- für Grundstücksverkäufe: Ansatz 0 T€, fortgeschr. Ansatz 0 T€; realisiert 431 T€; Hinsichtlich des geplanten Verkaufs der Grundstücke Großenhainer Straße alle Grundstücke bis auf eines verkauft. Die Einzahlungen sind zum Großteil auf diese Grundstücksverkäufe zurückzuführen.
- Einzahlungen aus Verkauf übriges Sachanlagevermögen: Ansatz 0 €, fortgeschr. Ansatz 0 €, realisiert 27 T€.

Finanzhaushalt (Finanzierungstätigkeit):

- planmäßige Tilgung bestehender Kredite.
- Aufgrund des hohen Liquiditätsbestandes ist 2022 keine neue Kreditaufnahme notwendig.

Finanzhaushalt (liquide Mittel):

Zum 01.01.2022 betragen die liquiden Mittel 10.751 T€. Am 30.06.2021 beträgt der Bankbestand 12.151 T€. in der Finanzrechnung sind 11.458 T€ ausgewiesen. Die Differenz von 693.572,48 € resultiert aus Ein- und Auszahlungen aus Schwebeposten zum Tagesabschluss 30.06.22 (hauptsächlich aufgrund Zuweisung aus dem kommunaler Schutzschirm Corona).

Die Liquiditätssituation ist positiv stabil. Aufgrund des anhaltend hohen Standes an liquiden Mitteln sind Negativzinsen angefallen; Stand 1. Halbjahr 2022: 13,5 T€.

Fazit:

Insgesamt ist die gegenwärtige Haushaltsituation der Stadt Radeburg gut. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind positiv stabil und aktuell +180 T€ über der Sollstellung es Planansatzes. Hervorzuheben sind die außerplanmäßigen Erträge/Einzahlungen aus dem Finanzausgleich nach dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG), insgesamt +1.253 T€, die sich dann anteilig in einer höheren Kreisumlage 2022 sowie einem verminderten Finanzausgleich 2023 niederschlagen werden.

Die 2021 begonnenen Investitionsmaßnahmen; insbesondere die fortlaufende Umsetzung des B-Plan-Gebietes Großenhainer Straße und das Projekt Erweiterungsbau Oberschule konnten fortgesetzt werden. Viele weitere Investitionsvorhaben befinden sich weiter in der Planungsphase, u. a. Gewerbegebiet Berbisdorf und Kita Scholl.

Weiterhin wurden diverse geplante Instandsetzungsvorhaben noch nicht umgesetzt.

Insgesamt führen diese Effekte dann zu dem hohen Bankbestand von über 12 Mio. €.

Auf die beigefügten Anlagen wird verwiesen.

Rechtsgrundlagen: § 75 Absatz 5 SächsGemO

Finanzielle Auswirkungen: - siehe Lagebericht

Anlagenverzeichnis:

- Bericht zur Haushaltslage der Stadt Radeburg per 30.06.2022
- Finanzhaushalt
- Ergebnishaushalt; ausgewählte Ertrags- und Aufwandspositionen
- Übersicht Investitionsmaßnahmen 2022 per 30.06.2022



Ritter
Bürgermeisterin



Schneider
Kämmerer